

Az: --

FB I/P Koe/Us

Datum 08.03.2024

**Drucksachennummer 60/2024**

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat		11.03.2024
Ausländerbeirat		12.03.2024
HuFa		14.03.2024
StVerVers		21.03.2024

**Betreff:**

**Wahl von zwei Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Königstein II (Falkenstein)**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtverordnetenversammlung wird über den Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Ulrich Hiller, Am Bergschlag 3, 61462 Königstein im Taunus und Herrn Ralf Schneider, Reichenbachweg 4, 61462 Königstein im Taunus, zu Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Königstein II (Falkenstein).

**Begründung:**

Die Amtszeit von Frau Sawistowsky endet vorzeitig wegen Umzug. Die Stelle wurde öffentlich ausgeschrieben, daraufhin sind zwei Bewerbungen eingegangen:

- Herr Ulrich Hiller, Am Bergschlag 3, 61462 Königstein im Taunus,
- Herr Ralf Schneider, Reichenbachweg 4, 61462 Königstein im Taunus.

Mit Ausscheiden von Frau Sawistowsky und Herrn Hartmann sind in diesem Bewerberverfahren zwei Schöffenstellen zu besetzen.

Der Ortsbeirat Falkenstein hat in seiner Sitzung am 07.03.2024 vorgeschlagen, Herrn Ulrich Hiller und Herrn Ralf Schneider als Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Königstein II (Falkenstein) zu wählen.

Die notwendige Wahl ist gemäß § 7 Abs. 2 des Ortsgerichtsgesetzes von der Stadtverordnetenversammlung mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder durchzuführen. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Nach der Wahlentscheidung werden die Gewählten dem Direktor des Amtsgerichts zur Ernennung einer Amtszeit von 5 oder 10 Jahren vorgeschlagen.

Die Amtszeiten von Herrn Ulrich Hiller und Herrn Ralf Schneider betragen jeweils 10 Jahre.

Jörg Pöschl  
Erster Stadtrat